

• Erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 $\frac{1}{2}$ jährl. 1.50 $\frac{1}{2}$
brünn. frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 $\frac{1}{2}$

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bestellbar, kostet
monatlich 10 $\frac{1}{2}$ jährl. 30 $\frac{1}{2}$.

Die Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Hallecaale.

Post: Für Wahrheit und Recht.

11. 141.

Donnerstag den 20. Juni 1895.

6. Jahrg.

Die Regelung der Kohlenproduktion.

Paris, 13. Juni 1895.

Die Sozialisten werden in einer sehr nahen Zukunft die feste Hoffnung der Kapitalisten sein.

Das Kleinbürgertum, das von den Lessen und Rothschülern der großen jüdisch-christlichen Filialgesellschaft schmächtig betrogen und ausgeraubt worden ist, zählt schon jetzt nur noch auf die Sozialisten, das ist unermüdlich und unarmherzig ohne Unterlass der Masse und der Religion diesen jüdischen Weltanschauern zu Leibe gehen. An die Sozialisten wenden die Bourgeois, welche das Vorrecht der Ehrlichkeit noch nicht abgestreift haben, sich jedesmal, wenn es gilt, die Niedertätigkeiten der Staatsverwaltung zu entlarven, und die Mauer, die Kirche und andere Panaceen des Senats und der Kammer von der Leitung der politischen Geschäfte zu entfernen. Und siehe da, jetzt kommen die Kapitalisten Frankreichs und Belgiens und verlangen von den Sozialisten, daß diese in die Anarchie der Bergwerks-Produktion Ordnung bringen.

Am Ende werden bedenkten internationalen Bergarbeiterkongress eruchte ein Bergwerkstechniker durch Vermittelung des belgischen Delegierten die Arbeiterkonditionen (Gesetzgebungen), die möglichst hoch ihren Einfluß aufweisen, daß die Kohlenproduktion geregelt werde, was zu ihm die Grubenbesitzer außer Stande seien. Diese Syndikate, diese Gesellschaften, diese Trades Unions, die von den Kapitalisten als die Hülfsmittel der Industrie, als Druckmittel des Pöbels und der Privatmacht, als die Urheber des Krieges zwischen Arbeitern und Unternehmern benannt werden — sie waren mit einem Male vorzügliche Werkzeuge der Ordnung, Organe zur Verhöhnung und Einigung der Massen geworden. Diese Syndikate, welche die Regierung in Frankreich zu vernichten suchte, wie man vor dreißig und mehr Jahren die Trades Unions in England zu vernichten suchte — sie sind für die Grubenbesitzer die einzige Last geworden, die ihnen noch geblieben ist, um das Zusammenbrechen ihrer standlosen Dividenden zu verhindern.

Um die Kohntage aufrecht erhalten zu können, verlangen die Grubenbesitzer von den Arbeitern, daß sie die Kohlenförderung regeln sollten; aber sie dachten dabei nur an ihre durch die Leberproduktion gefährdeten Dividenden. Die Aktien der Kohlengruben des Nordens (von Frankreich) sind, wie dies Wasly ziffermäßig nachgewiesen hat, innerhalb der letzten 40 Jahre gestiegen von 1000 auf 17250 Frks. für Roux; von 400 auf 14700 Frks. für Bruan, von 300 auf 22100 Frks. für Lens; von 350 auf 42000 Frks. für Courrières — und ähnlich für die übrigen Gruben. Während der fetten Jahre der Kohlenproduktion haben die Herren Grubenbesitzer nicht daran gedacht, die Löhne um einen Sou zu erhöhen, und jetzt, wo die mageren Jahre beginnen, reden sie davon, die Löhne zu erhöhen. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, wäre es nur nötig, England daran zu hindern, daß es das europäische Festland mit den 37 Mill. Tonnen Kohlen überschwemmt, die es über seinen Bedarf hinaus produziert. Von einem Kongress, auf welchem die englischen

Kohlenarbeiter beinahe die Mehrheit haben, verlangt man den Schutz Frankreichs und Belgiens gegen die englischen Steinkohlen! Die Grubenbesitzer sind ebenso blödsinnig wie ihre deutschen Agrarier.

Der Kongress hat den Vorschlag zurückgewiesen — nach einer ausgezeichneten Rede des belgischen Delegierten Müller. Und es liegt ja auf der Hand: Da die Arbeiter jetzt nicht die Leitung der Produktion haben, so können sie auch die Produktion nicht regeln. Sogar der Herren Kapitalisten, die alles besitzen, ist es auch alles zu regeln. Bei der Anarchie der kapitalistischen Produktion ist übrigens jede Regelung unmöglich.

Angenommen, man bräute es fertig, die Kohlenproduktion zu regeln — was ungeheuer ebenso leicht ist, als den Mond mit den Fäden zu packen — so wäre es ferner auch nötig, die Produktion des Petroleums zu regeln, das eine Quelle der Bewegungskraft sowohl wie des Lichtes geworden ist. Man hat viele Maschinen, für welche das Petroleum an Stelle des Steintohlenlagers gebraucht wird; und man hat jetzt die Möglichkeit gefunden, bei der Leistung der Lokomotiven das Petroleum neben den Kohlen zu verwenden; und dann hätte man es mit dem internationalen Petroleum-Syndikat zu tun, das von keiner europäischen Regierung, einzig die russische ausgenommen, erreicht werden kann. Aber nach dem Petroleum misste auch noch die Produktion der Elektrizität geregelt werden, welche den Wind und die Wasserfälle in Licht, Wärme und Kraft umsetzt. Die Stadt Buffalo in Amerika berät in diesem Augenblicke einen Kongress mit einer Elektrizitätsgesellschaft betreffs Lieferung von 10000 bis 50000 Pferdekraften, die durch den Niagarafall erzeugt werden. Und was mehr ist, die Entwicklung der industriellen Mechanik misste aufgehalten werden. Die Mechaniker suchen eine Maschine, welche es möglich macht, die die durch Explosion von Dynamit und anderen ähnlichen Stoffen entwickelten Gase zu bannen, wie man schon jetzt die Explosion des Leuchtgases benützt. Die Maschine wird gefunden oder erfunden werden; denn wenn die menschliche Gesellschaft sich ernsthaft auf ein solches Problem wirft, so ist sie bei dem heutigen Stande der Technik auch sicher, es zu lösen. Und dann wird man die bewegende Kraft, statt sie in Gestalt von Steinkohlen aus dem Schoße der Erde zu holen, in Gestalt direkter Zusammenfügung fabrikmäßig herstellen.

Dieser lächerliche Schritt, den die Grubenbesitzer bei dem Kongress der Bergarbeiter verlangt haben, ist charakteristisch — nicht nur, weil er eine Unbilligkeit ist, dargebracht der von Tag zu Tag wachsenden Macht der Arbeiterklasse, sondern namentlich, weil er auch den blödesten Augen die große Tatsache sichtbar gemacht hat, daß die Kohlenproduktion der Bedürfnisse der Konsumenten übersteigt. Und doch war die Steinkohle wie das Eisen eins der am schwersten zu beschaffenden Produkte.

Vor kurzem stellte die Revue des sciences (wissenschaftliche Rundschau) seit (in der Nummer vom 15. Mai c.), daß ganz Europa von einer Zukerkrise heimgegriffen sei, und daß „die Verbesserung der Werkzeuge zur Herausziehung

Infektionsgebühr
betragt für die ägyptische
Beitragte oder deren Raum
15 $\frac{1}{2}$ für Wohnungs-
Zerrens- und Veranlagungs-
angelegen 10 $\frac{1}{2}$.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7067.

(extraction) des Zuckers diese Krise hervorgerufen habe. Die Krise ist allgemein, und es ist wahrscheinlich, daß jedes der Zucker produzierenden Völker, nachdem es lange unter der Krise gelitten hat, sie dadurch beseitigen wird, daß es die für den Zuckerbau bestimmte Bodenfläche vermindert und einen Teil seiner Fabriken opfert.“ Die kapitalistische Zivilisation kann für die Kapitalisten nur noch unter der Bedingung profitabel sein, daß sie die Entmischung der Zivilisation aufhalten und die Produktionsmittel zerstört.

Das ist ein schönes Schlussresultat! Zum Glück haben wir noch ein anderes. Eins der unumwiderrlichen Argumente gegen die Sozialisten ist, daß sie angeblich der Fortschritt aufhalten und zur Einseitigkeit der Willen zurückführen wollen, während tatsächlich die Sozialisten allein es sind, die auf dem Punkte, wo die kapitalistische Zivilisation angekommen ist, die Entmischung der industriellen Produktion fortsetzen können, ohne daß sie eine Ursache sozialer Kriegen und eine Quelle des Unglücks selbst für die Besitzer der Arbeitsinstrumente wird.

Die Sozialisten werden die Retter der Kapitalistenklasse wider deren Willen und ihr zum Trotz sein. Gallus.

Wer ist Gewerbeschlicht?

Ueber diese Frage völlig klar zu sein, ist gerade bei Bezeichnung des Klagenes in gewerblichen Streitigkeiten von großer Wichtigkeit. Es kommt immer noch vor, daß Sachen vor dem Gewerbegericht anhängig gemacht werden, in denen sich dieses als unzulässig erachtet muß. Für den Arbeiter bedeutet die hierdurch notwendige eintretende Verleumdung jeder Sache in dem meisten Fällen Schaden, der ihm gerade, als dem wirtschaftlich Schwächeren erspart bleiben sollte, ihm in doppelter Hinsicht Zeit Geld ist. Gewerbeschlicht ist nur jeder, der im Gewerbebetrieb eines selbständigen Gewerbetreibenden tätig ist, gleichviel, ob seine Mitgliedschaft gerade eine dem besondern Gewerbe eigentümliche, wenn dieselbe nur nicht in Dienstleistungen besteht, welche mit dem Gewerbebetrieb als solchen überhaupt nicht im Zusammenhang stehen. J. B. Reingens und Mitarbeitern des Lokals und begreifen. Als Gewerbeschlicht sind anzusehen: Arbeiter, Stellen, Lehrlinge, ebenig Betriebsbeamte, Arbeiter und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt. Ein Köchin, die für ein Restaurant Souiren bereitet, ist Gewerbeschlicht, bereitet sie die Speisen in der Wohnung und zum persönlichen Bedarf ihres Arbeitgebers, so ist sie nicht Gewerbeschlicht, sondern Diensthilfe und ihr Arbeitsvertrag fällt unter die Gewerbeordnung. Auch Stellner und als Gewerbeschlicht zu betrachten. Sausarbeiter sind als Gewerbeschlicht anzusehen, wenn sie nur für einen Arbeitgeber arbeiten und von diesem das Rohmaterial oder die halbfabrierte geliefert bekommen. Schlichter er sich das Rohmaterial selbst, so ist er als selbständiger Unternehmer zu betrachten. In den gewerblichen Betrieben werden nicht gerechnet: Filialbetriebe, Betriebe von Auswanderern, Verarbeitungs- und Einzelhandelsbetriebe, Fabrikbetriebe, Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Streitigkeiten zwischen in solchen Betrieben beschäftigten Arbeitern und ihrem Arbeitgeber gehören daher nicht zur Zuständigkeit des Gewerbegerichts; ebensowenig Streitigkeiten zwischen Sandlungs- oder Apothekerleistungen und Gehilfen und ihren Prinzipalen.

Klostergeheimnisse.

(Fortsetzung.)

Auf Befragen des Herr. H. A. Benzmann bekennt der Zeuge nach: Sein Vater habe ein sehr hohes Alter erreicht, man sagte, derselbe sei über 100 Jahre alt geworden. Gewiß ist dies nicht festzustellen, da zur Zeit der Geburt seines Vaters Geburtsregister in Schottland nicht geführt wurden. Seine Mutter ist 67 Jahre alt geworden. In seiner Familie seien niemals Geschlechtskrankheiten vorgekommen, im Gegenteil, seine Familie habe als eine der geistig und körperlich gesundesten in Schottland gegolten. — Herr. H. A. Dr. Niemeyer: Wie erklärt es sich der Zeuge, daß der Bischof Mac Donald von Aberdeen berichtet: Sein Vater sei sehr exzentrisch, seine Mutter gänzlich irrsinnig, ein Schwelmer und zwei Weiber und nicht allen sehr exzentrisch, sondern beinahe irrsinnig? — Forbes: Das kann ich mir nicht erklären. — Herr. H. A. Dr. Niemeyer: Es ist uns gelungen, in England eine richtige Beschreibung von drei Personen über den Gesundheitszustand der Familie Forbes zu erhalten. Wir werden zu geeigneter Zeit in dieser Sache einen Antrag stellen. — Herr. H. A. Benzmann: Ich bin der Meinung, die Zeuge kann verurteilt werden bis die von der Gegenpartei geliebten Schotten vernommen worden sind. Wir werden alsdann schon einen prozessualischen Weg finden, um alsdann die richterlichen Protokolle zur Kenntnis des Gerichtsbesitzes zu bringen. Weiter ist es uns nicht möglich gewesen, die Zeugen hierher zu laden. — Staatsanwalt: Zeit dazu ist doch aber genug gegeben. — H. A. Benzmann: Wenn wir so reich wären wie die katolische Kirche, dann hätten wir die Zeugen hierher kommen lassen, wir hätten aber lieber nicht das nötige Geld, um den Zeugen den erforderlichen Vorstoß zu schicken.

Im weiteren Verlaufe der Vernehmung des Forbes bekennt derselbe: Er sei einmal ohne Begleitung ausgegangen. Schon Mittag und dann als er weggegangen sei, habe ihm der Bruder Leonhardt ein sehr böses Gesicht gemacht, was ihm sehr bedenklich vorgekommen sei. Er sei in ein Bierhaus gegangen und habe dort ein Glas Bier, einen Cognac und eine Tasse Kaffee getrunken. Ein Mann, den er sofort für einen „Loff“ der Anstalt hielt, sei ihm bei seinem Weggehen aus der Anstalt auf

dem Fuße gefolgt. Dieser Mann sei ihm auch ins Wohnzimmer nachkommen und habe ihn schließlich aufgefordert, mit ihm nach Hause zu gehen. Da er sich dessen geweiht, habe der Mann eine Droschke geholt und ihn mit Hilfe eines hinzugekommenen Bruders in dieselbe gesetzt und sei mit ihm nach dem Kloster Marienberg gefahren. Dort angekommen, sei er von den Brüdern misshandelt worden. Im weiteren bekennt Forbes auf Befragen: Er sei seiner Stellung als Geistlicher entsetzt worden, da sein Patron, der Bischof, sich bei seinem Bischof über ihn beschwert habe. Er habe sich in dem Streit zwischen den Bischöfen und Bischöfen auf Seite der letzteren gestellt. Er sei alsdann drei Jahre bei seinen Eltern gewesen, um sich dort zu erholen.

Auf Antrag des Staatsanwalts befragt der Gerichtshof: den Zeugen Forbes noch einmal von den anzuwendenden medizinischen Sachverständigen körperlich und geistig untersuchen zu lassen. Es wird alsdann der erste Beigeordnete der Stadt Jernlohn, Kaufmann Heinrich Nampmann, als Zeuge vernommen. Dieser bekennt, er habe den Forbes in der Wirtschaft des Mellage kennen gelernt und denselben vollständig geistig intakt gefunden. Er habe nicht gehört, daß Forbes jemals betrunken gewesen sei. Es habe auf ihm niemals den Eindruck gemacht, daß Forbes in der Wirtschaft des Mellage zur Schau gestellt werde. Bei Mellage verbehe er ein sehr anständiges Bürgerpublikum. Mellage selbst erhebe sich eines sehr guten Wirtes. Er (Zeuge) glaube nicht, daß Mellage den Forbes bereit oder die Verdächtige geschrieben habe, um materielle Vorteile dadurch zu erzielen. Der angeklagte Barnatich konnte sehr wohl annehmen, daß alles, was ihm Mellage über den Fall Forbes erzählte, auf Wahrheit beruhe, denn Mellage gelte in Jernlohn als ein durchaus glaubwürdiger Mann.

Anschließend Gasse, Robraint Gasse und Kaufmann Giesemann (Jernlohn) befragt im allgemeinen diese Verbindungen.

Es erscheint hierauf die Witwe Schumacher, Inhaberin der Gastwirtschaft „Neulinsenhäuschen“, als Zeugin. Diese bekennt: Forbes habe mehrfach in ihrer Wirtschaft verweilt. Derselbe habe etwa 14 Tage lang 4—5 Glas Branntwein, außerdem Bier und Kaffee getrunken. Betrunken sei Forbes nicht gewesen. Eines Tages hätte Forbes zwei größere Glas Branntwein, ein Glas Bier und eine Tasse Kaffee getrunken. Als er sich erhob, sei er einige Male zur Erde gefallen, habe laut geschrien und wie ein

Betrunkener um sich geschlagen. Ein Mann habe ihn schließlich nach Hause mit sich genommen und sei mit ihm davon gefahren. Unanständig habe sich Forbes, der auch in ihrer Familie verkehrt sei, niemals gegen ein Mitglied ihrer Familie benommen.

Schwerhöriger, Geh. Medizinalrat Dr. Fintelberg: Hat die Zeugin bei Forbes Zuckungen oder Krämpfe beobachtet? — Zeugin: Nein. — Was stellen Sie seinen Zustand für loblichlich? — Zeugin: Nein, ich habe schon verschiedene Toblichkeiten gesehen, den Eindruck eines Toblichen hat jedoch Forbes nicht auf mich gemacht. — Was: Trug dem Forbes der Scham vor den Mund? — Zeugin: Ja wohl. — Was: Was das Scham? — Zeugin: Nein, nur etwas.

Die folgende Zeugin, verehelichte Schumacher, ist eine Tochter der Vorgängerin. Diese befragt im allgemeinen die Verbindungen der Vorgängerin, ihrer Mutter, und bekennt außerdem, daß an Forbes in der letzten Zeit seines Aufenthalts in Marienberg 4—5 Briefe aus Schottland angekommen seien.

Badermeister Model (Guppen) der bei dem Unfall des Forbes den Frauen Schumacher gehörten, schließt sich den Verbindungen der beiden Zeuginen an.

Der letzte Zeuge ist Klosterbruder Ulrich: Forbes sei eines Tages in einer Droschke gefahren und sei mit ihm davon gefahren. Unanständig habe sich Forbes, der auch in ihrer Familie verkehrt sei, niemals gegen ein Mitglied ihrer Familie benommen.

Dritter Verhandlungstag.

Das Auditorium ist auch heute, trotz einer geradezu artemischen Hitze überfüllt. Der Bescheid teilt mit, daß heute nur bis 1 Uhr mittags verhandelt werden soll, am Nachmittag sollen die medizinischen Sachverständigen den Forbes auf seinen geistigen und körperlichen Zustand untersuchen.

Berichter Dr. H. A. Dr. Niemeyer: Ich beantrage, den Jagdbau-

Die Landarbeiter unter dem Joch der Gefindordnung zu halten, gehört zu den Hauptbestrebungen des Junkertums.

Die Sozialdemokraten verlangen die Aufhebung der Gefindordnung nicht um den landwirtschaftlichen Arbeiter das Joch zu ermitteln, sondern weil die Gefindordnung ein Hindernis für die Gründung sozialdemokratischer Arbeitervereine bildet.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

Die Gefindordnung giebt der Herrschaft das Recht, das Gefinde zu prägen; in demselben Geiste sind die Schuldenfreiheit und ähnliche modernen Anschauungen schon sprechende Bestimmungen enthalten.

war die Festlichkeiten zur Einweihung des Nordostkanals von Hamburg aus zu beginnen, nahm der hamburgische Bevollmächtigte zum Bundesrat Veranlassung, mit Sr. Majestät in großen Höhen das Programm des Festes, sowie es auf hamburgischem Boden stattfinden sollte, festzustellen.

Nicht nur zu diesem kleinen „Mißverständnis“ noch in Betracht, daß bei dem in Hamburg Rathhaus stattfindenden „Kaiserfest“ jedes Gelede zu 100 M. veranschlagt ist und daß ferner das Sekretariat der „reichen“ Hofgesellschaft seit der Choleraepidemie in einem Glend darbt, wo jedoch in feiner anderen Großstadt Deutschlands anzutreffen ist, so kann man sich ein Bild von der Stimmung machen, welche die hamburgische Arbeiterbevölkerung den bevorstehenden Festesfreuden sowohl wie dem Republikanismus ihrer patrizischen „Vertreter“ entgegenbringt.

Neues zur Sommerfeier. Aus dem Kuratorium der Kreuzzeitung sind zwei Mitglieder ausgetreten, weil sie nicht mehr bilden wollten, daß vom Sommerfest Ghebräudete bleibt, die anderen aber den pflanzlichen Anbau der bekannten „intimen Briefe“ nicht fallen lassen wollten.

Die Legitimität von der Kreuzzeitung schreiben folgenden höchsten Satz: Dem höchsten Worte wird es im allgemeinen gleich sein, nur zum Ehren herab, der dem Groß Ernst zur Lippe Vesterfeld, der Graf Ferdinand zur Lippe Vesterfeld, oder der Fürst zu Schaumburg-Lippe.

Antifeministische Weisheit. In einer Versammlung des deutschen Reformvereins in Wittweide sprach der Mechaniker Franz Stein aus Wien über das Thema: Soziale Reformen oder soziale Revolution.

Es wird munter fortgehallt. Nachdem erst vor einigen Tagen der Konfistorialrat Scheuner in Königsberg und der Gerichtspräsident Gahn wegen eines verurteilten Wortes, der sich in die Form eines Duells liebt, zu allerdings sehr gelinden Strafen verurteilt worden sind, hat vorgestern die Strafkammer in Weitzig aus gleichem Anlasse zwei weitere Thron- und Altarfüße verurteilt müssen.

Ein guter Wis ist im Reichsamt des Innern ausgebreitet worden. Bei Feststellung der Tafelordnung für die Teilnehmer am Festball bei der Kanalenweihung hat man Eugen Richter neben Althardt plazieren wollen und zwar beide an der Tafel, die der kaiserlichen Haupttafel am entferntesten ist.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Ueber die hohen Verwaltungskosten mancher gewerblichen Berufsgenossenschaften ist schon oft Klage geführt worden. Ein Beispiel hierfür bietet auch die Spektations-, Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft.

Soziale Heberfahrt.

Zum Schutze des Bergmanns. Das sächsische Bergamt will Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr schützen, als dies bislang der Fall ist. Nach dem Entwurf einer neuen Bergpolizeiverordnung soll ein Grubenarbeiter bei einer Temperatur von 29 Grad Celsius und mehr nicht länger als täglich 6 Stunden und ohne seinen Wunsch nicht länger als 60 Tage im Jahre beschäftigt werden.

Zur Arbeiterbewegung.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

Das Hamburger Gewerkschaftsstatut hat über die Zeit seines Bestehens von 1891-1894 einen Bericht in Bruchstücken herausgegeben, woraus sich ergibt, daß die Arbeiterbewegung in Hamburg seit 1891 ihre Mitgliederzahl nennenswert vergrößert hat.

